



B e k a n n t m a c h u n g

In der am **Dienstag, 09.11.2021**, im **Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen**, anberaumten **Grundstücks- und Bauausschuss-Sitzung** stehen nachbezeichnete Angelegenheiten zur

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentliche Sitzung **15:00 Uhr**

1. Genehmigung der Niederschriften zweier öffentlicher Sitzungen
2. Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden
3. Vorbescheide
- 3.1 Errichtung eines Bungalows mit Garage auf dem Grundstück Schachtel 3
- 3.2 Weitere Vorbescheide
4. Baugesuche
- 4.1 Ersatzbau einer Unterstellhalle mit Werkraum auf dem Grundstück Waldhof 18
- 4.2 Errichtung eines Gartenhauses und eines Gewächshauses auf dem Grundstück Duschlstraße 15a
- 4.3 Wohnhausanbau am Gebäude Am Ederhölzl 4
- 4.4 Anbau eines Wintergartens und einer Überdachung, Einhausung der bestehenden Terrassenüberdachung am Gebäude Steinfeldweg 3
- 4.5 Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Nebengebäuden mit Überdachung auf dem Grundstück Mahlgassinger Weg 10
- 4.6 Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Arnulfstraße 6
- 4.7 Sanierungsarbeiten am Wohngebäude Pflugstraße 11
- 4.8 Tektur zur Errichtung von Lagerplatzüberdachungen auf dem Grundstück Jakob-Schmid-Straße 1; hier: Änderung der Außenmaße
- 4.9 Weitere Baugesuche
5. Werbeanlagen
6. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse
7. Wünsche, Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Es gilt die 3G-Regelung. Deshalb wird darum gebeten, vor Betreten des Sitzungssaales einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen.

Es besteht die Möglichkeit, vor dem Saal unter Aufsicht einen kostenlosen Selbsttest durchzuführen. Bitte kalkulieren Sie in diesem Falle eine Vorlaufzeit von 20 Minuten ein.

Bis auf weiteres gilt während des gesamten Aufenthalts im Sitzungsgebäude FFP2-Maskenpflicht. Am Platz darf die Maske abgenommen werden.

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Personen mit Erkältungssymptomen dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Aufgrund der erforderlichen Prüfung und Bearbeitung sind Bauanträge, die in der folgenden Sitzung behandelt werden sollen, spätestens jeweils eine Woche vor der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses vollständig und richtig beim Amt für Bau und Stadtentwicklung einzureichen.